

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ole Thorben Buschhüter (SPD) und Rosa Domm (GRÜNE)
vom 08.02.21

und Antwort des Senats

Betr.: Projektstand und Kostenentwicklung des A7-Deckels im Abschnitt
Altona

Einleitung für die Fragen:

Der NDR berichtete am Wochenende über den bevorstehenden ersten Spatenstich für den Bau des A7-Deckels und eine Vollsperrung der A 7 Mitte März wegen Brückenbauarbeiten in Altona. Während der Vollsperrung sollen Brückenhälften auf der Behringstraße, dem Osdorfer Weg und der Bahrenfelder Chaussee abgerissen werden.

Damit wird ein außerordentlicher Erfolg des jahrzehntelangen überparteilichen Zusammenwirkens der Bürgerinnen und Bürger vor Ort mit den Abgeordneten in der Hamburgischen Bürgerschaft und im Deutschen Bundestag Wirklichkeit.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Autobahn GmbH des Bundes wie folgt:

Frage 1: *Wann genau soll der erste Spatenstich für den Abschnitt Altona erfolgen?*

Antwort zu Frage 1:

Der erste Spatenstich ist für den 12. März 2021 avisiert.

Frage 2: *Welche Maßnahmen wurden bereits beziehungsweise müssen noch als Vorleistung erbracht werden?*

Antwort zu Frage 2:

Kampfmittelondierung, Grunderwerb, Vermessungs- und Rodungsarbeiten sind in Teilen erfolgt beziehungsweise teilweise noch in Ausführung. Vom 18. bis 22. März 2021 sind halbseitige Abbrüche der Überführungsbauwerke Behringstraße, Osdorfer Weg und Bahrenfelder Chaussee geplant. Diese Arbeiten sollen im Zuge einer 79 Stunden dauernden Vollsperrung der A 7 ausgeführt werden.

Bis Anfang des Jahres 2023 müssen noch Behelfsfahrbahnen, vorgezogene Tunnelelemente, Gründungen, Verbauten und provisorische Verkehrszeichenbrücken hergestellt werden. Des Weiteren muss die Querung der S-Bahn-Linie S1 über die A 7 abgefangen werden.

Frage 3: *Zu wann beginnen die eigentlichen Bauarbeiten für den Deckel Altona?*

Antwort zu Frage 3:

Der Beginn der Bauarbeiten für die Weströhre ist für Anfang des Jahres 2023 mit einer 6+0-Verkehrsführung auf der Richtungsfahrbahn Nord (Richtung Flensburg) geplant. Unter einer 6+0-Verkehrsführung wird im Straßenbau eine baubetrieblich bedingte Umlegung des Richtungsverkehrs von zwei auf eine Richtungsfahrbahn (hier in Richtungsfahrbahn Nord – Richtung Flensburg) im Bereich einer Arbeitsstelle verstanden. Diese eine Richtungsfahrbahn beinhaltet sechs Fahrspuren.

Durch die Anwendung der 6+0-Verkehrsführung wird eine Richtungsfahrbahn verkehrsfrei, sodass dort Baumaßnahmen nahezu störungsfrei durchgeführt werden können. Auf der anderen Richtungsfahrbahn werden mittels Baustellenmarkierung, Markierungsknöpfen und passiven Schutzeinrichtungen die Verkehrsströme voneinander getrennt und geführt.

Frage 4: *Mit welchen Verkehrseinschränkungen müssen die Bürgerinnen und Bürger in den kommenden Jahren rechnen?*

Antwort zu Frage 4:

Durch die halbseitigen Abbrüche der Überführungsbauwerke Behringstraße, Osdorfer Weg und Bahrenfelder Chaussee ist eine Spurreduktion der Stadtstraßen bis Anfang des Jahres 2023 vorgesehen. Auf der A 7 im Abschnitt Altona stehen auch während der gesamten Bauzeit dem Verkehr drei Fahrstreifen je Fahrtrichtung zur Verfügung.

Frage 5: *Welche Informationswege sind rund um die Baumaßnahmen geplant?*

Antwort zu Frage 5:

Die Autobahn GmbH des Bundes und die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) informieren die Bürgerinnen und Bürger auf ihren Internetseiten rund um das Projekt. Auch Bürgerinformationsveranstaltungen sind vorgesehen.

Frage 6: *Welche Rolle hat die Freie und Hansestadt Hamburg an der Planung und dem Bau des Deckels in Altona nach der Aufgabenübernahme durch die Autobahn GmbH?*

Antwort zu Frage 6:

Durch den Aufgabenübergang der Bundesfernstraßenprojekte auf die Autobahn GmbH des Bundes ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) nicht mehr in der Rolle der Auftragsverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland. Die Aufgaben Planung, Bau und Betrieb von Bundesautobahnen obliegen nun der bundeseigenen Gesellschaft Autobahn GmbH, die auch als Auftraggeber der DEGES fungiert. Die FHH hat sich gegenüber dem Bund verpflichtet, die Mehrkosten zu tragen, die daraus entstehen, dass der Bund anstelle seiner eigenen Planungsvariante „Erforderlicher Lärmschutz“ einen langen Ergänzungstunnel „Optimaler Städtebau“ in Altona realisiert und ist damit Vertragspartnerin des Bundes.

Frage 7: *Wie hoch sind die Baukosten für den Ausbau der A 7 im Abschnitt Altona und welchen Anteil davon trägt Hamburg?*

Antwort zu Frage 7:

Die Baukosten der Autobahnmaßnahme werden von der Autobahn GmbH derzeit mit 782 Millionen Euro beziffert. Die FHH trägt daran einen Anteil von rund 192 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung von Risikozuschlägen gemäß den Vorgaben des kostenstabilen Bauens wird der Kostenanteil der FHH auf rund 251 Millionen Euro prognostiziert. In den vergangenen Jahren hat Hamburg als Auftragsverwaltung des Bundes bereits Planungsmittel von rund 40 Millionen Euro für dieses Autobahnprojekt aufgewendet.

Frage 8: *Wie viele Bürgerinnen und Bürger werden künftig von dem neuen Deckel profitieren?*

Antwort zu Frage 8:

Im Planfeststellungsverfahren wurden für den Abschnitt Altona Grenzwertüberschreitungen beim Lärm an 519 Wohneinheiten tagsüber und an 2.050 Wohneinheiten im Nachtzeitraum ohne den Ausbau des Lärmschutztunnels festgestellt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass mehrere Tausende Bürgerinnen und Bürger direkt von dem neuen Deckel profitieren. Darüber hinaus ist der Deckel durch seinen städtebaulichen Nutzen und die durch ihn möglich werdende Wiederherstellung zentraler städtischer Grünverbindungen ein Gewinn für die gesamte Stadt in vielfacher Hinsicht.